

Nr.: 155/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	26.06.2025
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

Tagesordnungspunkt

Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach Änderung der Verbandssatzung und Gründung einer Tochtergesellschaft

Beschlussvorschlag

1. Der von der Verbandsversammlung am 27.06.2025 beschlossenen Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach wird zugestimmt.
2. Der Kreistag begrüßt die Gründung einer Tochtergesellschaft des Zweckverbands Breitbandversorgung mit dem in dieser Vorlage dargestellten Unternehmensgegenstand.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	53.60 56.10	Breitbandversorgung Umweltschutz
Produkt(e)	53.60.01 56.10.06	Breitbandinfrastruktur Energie & Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis unterstützt die Wärmewende in den Gemeinden: Die Wärmeversorgung ist bis 2040 kli- maneutral gestaltet.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung hat am 27.11.2024 den Grundsatzbeschluss gefasst, im Rahmen einer Geschäftsfeldentwicklung, die beim Glasfaserausbau erworbenen Kernkompetenzen und Fähigkeiten auszubauen, um künftig die netzgebundene Wärmewende zu unterstützen. Es wurde außerdem beschlossen, dass diese neue Aufgabe beim Zweckverband in einer zu gründenden Tochtergesellschaft erfolgen solle.

Zur Umsetzung dieser Geschäftsfeldentwicklung ist eine Änderung der Zweckverbandssatzung gemäß Anlage 1 a bzw. 1 b notwendig, die am 27.06.2025 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen wurde.

Neue Aufgabe: Interkommunale Wärme- und Kälteversorgung

Hiernach übertragen die Verbandsmitglieder dem Zweckverband zur Erfüllung zusätzlich Aufgaben der **Planung, Verwaltung, Organisation und Beratung zur Sicherstellung der interkommunalen Wärme- und Kälteversorgung**, § 2 Abs. 4 Entwurf Verbandssatzung. Alle bestehenden kommunalen Aktivitäten, Rechtsformen und Unternehmensbeteiligungen der Verbandsmitglieder im Bereich der netzgebundenen Wärmewende bleiben von der Aufgabenübertragung zur Erfüllung grundsätzlich unberührt. Der Zweckverband Breitbandversorgung wird durch diese neue Aufgabe auch nicht zu einem Investitionsgefäß für den Ausbau der Wärme- und Kälteversorgung

Finanzbedarf Aufgabe Interkommunale Wärme- und Kälteversorgung

Die neue Aufgabe betrifft voraussichtlich nur einen Teil der Verbandsmitglieder des Zweckverbands. Es ist folglich ein zweiter Finanzierungskreis mit einer eigenen Einnahmen- und Kostenrechnung für die Aufgabe „Interkommunale Wärme- und Kälteversorgung“ zu bilden, § 14a Entwurf Verbandssatzung. Reichen die aus der Erfüllung der Aufgabe resultierenden Erträge zur Deckung der Aufwände nicht aus, kann der Zweckverband im prozentualen Verhältnis der dem jeweils betreffenden Verbandsmitglied zurechenbaren, etwaig nicht gedeckten Kosten eine Betriebskostenumlage „Interkommunale Wärme- und Kälteversorgung“ bei den betreffenden Verbandsmitgliedern erheben. Für Verbandsmitglieder ohne Aktivitäten im Bereich der neuen Aufgabe „Interkommunale Wärme- und Kälteversorgung“ entstehen durch diese Ausgestaltung keine Kosten und Risiken.

Aufgabenerfüllung in Tochtergesellschaft

Für die bereits bestehenden zur Erfüllung übertragenen Aufgaben kann sich der Zweckverband Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen, diese gründen bzw. erwerben. Der vorliegende Entwurf zur Satzungsänderung sieht diese Möglichkeit nun auch für die neue Aufgabe „Interkommunale Wärme- und Kälteversorgung“ vor, § 2 Abs. 5 Entwurf Verbandssatzung. Es wird somit die Voraussetzung für die beabsichtigte Gründung der Tochtergesellschaft mit zur Verbandssatzung gleichlautendem Gesellschaftszweck geschaffen.

Erforderliche Gremienbeschlüsse:

Damit die Satzungsänderung wirksam wird, bedarf es zusätzlich zum Beschluss in der Verbandsversammlung einer Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien aller Verbandsmitglieder (Landkreis Lörrach, 35 kreisangehörige Städte und Gemeinden). Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine gleichlautende Vorlage, die in allen Gremien der Verbandsmitglieder zur Beschlussfassung vorgelegt wird. **Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Gremien wird die Satzungsänderung durch öffentliche Bekanntmachung des neuen Satzungstexts wirksam.**

Die Gründung der Tochtergesellschaft soll im Anschluss eigenständig durch den Zweckverband Breitbandversorgung erfolgen.

Unterstützt und beraten wurde die Geschäftsführung von Herrn ELB Ulrich Hoehler und von Herrn Rechtsanwalt Zimmermann, Kanzlei IUSCOMM Stuttgart. Die Satzungsänderung wurde inhaltlich und bezüglich der Vorgehensweise mit der für den Zweckverband zuständigen Rechtsaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Hintergrund:

Ausgangslage Geschäftsfeldentwicklung

Die Anforderungen an den Zweckverband Breitbandversorgung haben sich seit der Verbandsgründung kontinuierlich verändert und weiterentwickelt. Nach acht Jahren der erfolgreichen Zweckverfolgung stand eine Überprüfung der Gesamtstrategie des Verbands an.

Die Verbandsversammlung hat die Verbandsgeschäftsführung im Jahr 2023 beauftragt, eine Organisationsstruktur zu erarbeiten, die die netzgebundene Wärmewände in den Kommunen unterstützt. Das Land Baden-Württemberg hat dem Zweckverband im Juni 2024 hierzu eine Förderung in Höhe von 175.000 € zukommen lassen, um eine interkommunale Organisationsstruktur zur Umsetzung der netzgebundenen Wärmewende zu erarbeiten.

Rund um den Glasfaserausbau konnten beim Zweckverband interkommunal Kompetenzen auf- und ausgebaut werden, die im Bereich der netzgebundenen kommunalen Daseinsvorsorge über den ursprünglichen Unternehmenszweck hinaus von Bedeutung sein werden.

Nachfrage nach Kompetenzen des Zweckverbands

Unter anderem der Bereich „Ausbau der Wärmeversorgung“ hält zunehmend Fragestellungen mit interkommunaler bzw. regionaler Bedeutung bereit, z.B. im Projekt „Machbarkeitsstudie Wärmeverbund Hochrhein – Oberrhein – Wiesental“. Einige Verbandsmitglieder fragen in der Folge beim Zweckverband Leistungen rund um den Auf- und Ausbau von Wärmenetzen an. Im Rahmen der Energie- und Wärmewende ergibt sich für die nächsten Jahre die Notwendigkeit, Netzausbauprojekte bisher ungekannten Ausmaßes zu realisieren. Um dem vorgenannten Bedarf begegnen zu können, ist es notwendig, die beim Zweckverband erworbenen Fähigkeiten zu erhalten und zielgerichtet auszubauen.

Synergien heben

Bisher werden die beschriebenen Kompetenzen durch den Zweckverband im Grunde nebenbei erbracht – in der Regel dort, wo ohnehin Glasfaserausbauprojekte stattfinden. Synergien des Glasfaserausbaus mit anderen Netzausbauprojekten werden noch einige Jahre anhalten und sind zugunsten der Zweckverbandsmitglieder und der Netzausbauverantwortlichen (zum Teil identisch) strategisch zu stärken und bestmöglich auszuweiten.

Kompetenzen bündeln

Die Synergie von Wärme- und Glasfaserausbau liegt auf der Hand, doch ist sie bezüglich der Parallelverlegung im selben Bauprojekt befristet. Schließlich neigt sich der Glasfaserausbau langsam, aber sicher dem Ende zu. Ohnehin wird die Nebenbei-Erbringung der infrastrukturnahen Dienstleistungen der Transformationsaufgabe im Bereich der Energie- und Wärmewende bereits heute nicht vollumfänglich gerecht. Eine inhaltliche und personelle Stärkung der vorhandenen Kompetenzen ist hierfür notwendig. Soll die Nutzung der vorgenannten Kompetenzen des Zweckverbands für die interkommunale Wärme- und Kälteversorgung künftig möglich sein, sind hierfür geeignete rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Kompetenzen für den Glasfaserausbau und den Bau anderer Netze überlagern sich in den vielen Bereichen derart stark, dass eine Bündelung große Vorteile für die Städte und Gemeinden verspricht:

- Finanzierung/Wirtschaftlichkeit: Der Gewährträger bzw. Eigentümer ist häufig die Ortsnetzkommune. Unter der Annahme, dass der großformatige Wärmenetzausbau nicht ohne maßgebliche Beteiligung der kommunalen Ebene und auch nicht ohne Förderung von Bund und Land erfolgen kann, sind jedenfalls die Finanzierungsquellen überwiegend identisch.
- Vertrieb: Glasfaser- und Wärmenetze müssen im Gegensatz zu Wasser-, Abwasser- und Stromnetzen Kunden im freien Markt gewinnen. Kunden/Schlüsselkunden und Multiplikatoren sind identisch.
- Auftraggebereigenschaft: Im Bereich Planung und Bau ist man im selben Markt für Planungs- und Bauleistungen tätig.

Eine Konkurrenzierung der Kompetenzen innerhalb der kommunalen Familie muss angesichts des Fachkräftemangels und der Größe der Transformationsaufgaben verhindert werden. Vielmehr sollten möglichst viele dieser Fähigkeiten und Kompetenzen langfristig interkommunal gesteuert werden und für die Erfordernisse der Energie- und Wärmewende zeitlich unabhängig vom Glasfaserausbau vorgehalten werden.

Risiken trennen

Die wirtschaftlichen Risiken von Glasfaser- und Wärmenetzen unterscheiden sich deutlich. Zwar gibt es Schnittmengen, doch weisen die Netze branchenspezifische Risiken auf. Im Unterschied zur homogenen Situation bei den Glasfasernetzen ist der Stand beim Wärmenetzausbau in den einzelnen Kommunen bezogen auf Ausbausituation und Leistungsfähigkeit sehr heterogen.

Glasfaser ist eine Vollflächeninfrastruktur, während Wärmenetzeignungsgebiete nur in eher dicht besiedelten Gebieten bestehen (werden). Während in der Telekommunikationsinfrastruktur der Vorrang des freien Marktes und Infrastrukturwettbewerb herrscht, besteht bei der Energieinfrastruktur grundsätzlich Konsens, dass diese als Daseinsvorsorge im öffentlichen Eigentum/Zugriff stehen soll. Für die verbleibenden sowohl mit Glasfaser als auch mit Wärme zu erschließenden städtischen Gebiete ist mit Förderung für das Wärmenetz zu rechnen, während der Glasfaserausbau ohne Förderung umzusetzen ist.

Es liegt daher nahe, dass die unterschiedliche Ausgangslage und die wirtschaftlichen Risiken der jeweiligen kommunalen Wärmenetze in separaten Investitionsgefäßen abgebildet werden. Durch die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Mitgliedskommunen dürfte der Bedarf nach Leistungen des Zweckverbands im Rahmen der neuen Aufgabe in einem Spektrum von „gar nicht“ bis „sehr stark“ ausgeprägt sein.

Ziele der Geschäftsfeldentwicklung

Konsens in den bisherigen Beratungen zur Organisationsstruktur der netzgebundenen Wärmewende ist das Ziel, den Städten und Gemeinden die dafür notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen. Die Frage der Geschäftsfeldentwicklung stellt sich nicht nur mit Blick auf einen möglichen großen Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental, sondern auch im Zusammenhang mit weiteren Wärmenetzprojekten im gesamten Landkreis.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Verbandssatzung Zweckverband Breitbandversorgung neu
 - Verbandsatzung Zweckverband Breitbandversorgung im Änderungsmodus

